

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der BV8 vom 28.11.2019 betr. Aktuelle Entwicklung für das Gelände des ehemaligen Brücker Sportparks in Köln-Brück

Im Kölner Osten befindet sich der schöne Stadtteil Brück. Hier gibt es eigentlich alles was man braucht. Als Anwohner ist man bestens versorgt. Auch einen Sportverein gibt es. Dieser ist jedoch seit einiger Zeit in seiner Entwicklung blockiert. Das wiederum liegt an der stockenden Entwicklung rund um den ehemaligen Brücker Sportpark. Hier warten Anwohner und Verein auf eine Information, wie es denn weitergeht.

Daher bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Entwicklung für das Gelände des Brücker Sportpark aus?
2. Wann und wie ist es geplant die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Die Entwicklung des ehemaligen Brücker Sportparks wird als Vorhaben- und Erschließungsplan unter Anwendung des Kooperativen Baulandmodells der Stadt Köln erfolgen, Vorhabenträger ist die Sahle Wohnbau aus Greven, welche das Grundstück von der Stadt erworben hat.

Das Bebauungsplanverfahren bereitet das Stadtplanungsamt in Abstimmung mit dem Vorhabenträger seit August vor, der Einleitungsbeschluss ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend der Beschlussfassung der BV 8 erfolgen und ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren durchgeführt werden.

Der Sportplatz am Flehbach wird verlegt in die Sportanlage Pohlstadtsweg (Baugenehmigungsverfahren laufen), da die sanitären Einrichtungen im ehem. Sportpark, welche zurzeit noch vom SC Brück genutzt werden, zukünftig entfallen und ein Neubau sowie ein zeitgemäßer Ausbau am bestehenden Standort nicht möglich ist. Perspektivisch soll der Sportplatz am Flehbach renaturiert werden.

Zu 2.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gibt es eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs, in diesen beiden Schritten besteht zum Anfang des Verfahrens und nach Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs die Möglichkeit für die Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die genaue Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird von der Bezirksvertretung Kalk unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen festgelegt. Über die Beteiligungsergebnisse entscheiden nach Anhörung der Bezirksvertretung der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat der Stadt Köln.